



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende
des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/604**

Ihr Schreiben vom
L 213 vom 23.02.2010

Unser Zeichen
LRH 20/22

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641-473

Datum
10. März 2010

**Änderung des Kindertagesstättengesetzes und des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/179 (neu)
Stellungnahme des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Herold,

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes und des Schulgesetzes nimmt der Landesrechnungshof Stellung:

Artikel 1 - Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Nach § 14 Kindertagesstättengesetz soll der § 14 a - Kostenfreie Mittagsversorgung - eingefügt werden. Jedes in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten, einem Hort oder in der Kindertagespflege betreute Kind soll einen Anspruch auf eine kostenfreie, betreuungstägliche, gesunde und vollwertige Mittagsversorgung haben. Für die Gewährung der Mittagsversorgung soll kein Eigenanteil erhoben werden.

Derzeit werden 93.000 Kinder in Kindertagesstätten betreut. Bei einem angenommenen Satz von monatlich 60 € pro Kind (vgl. Artikel 2, § 13 a, Abs. 3 des Gesetzentwurfs) entstehen für die Mittagsversorgung jährlich 67 Mio. € Ausgaben. Die kostenfreie Mittagsversorgung könnte zusätzlich einen Anspruch auf Betreuung der Kinder

über die Mittagszeit auslösen. Dies hätte verlängerte Betreuungszeiten und damit höhere Personal- und Sachkosten zur Folge.

Hinzu kommen investive Ausgaben für bauliche Veränderungen (Einrichtung von Küchen und Essplätzen). Der Landesrechnungshof hat in seiner Prüfung der Ganztagschulen (2008) Kennzahlen für den Bau von Mensaplätzen ermittelt. Ausgehend von einem 2-Schicht-Betrieb beträgt der mittlere Wert für einen Platz 7.000 €. Bei einer angenommenen Bedarfslücke von einem Viertel der Plätze entstehen 157,5 Mio. € Investitionsausgaben.

In § 25 Kindertagesstättengesetz soll ein neuer Absatz 5 eingefügt werden. Danach erheben die Träger der Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2010 von den Personensorgeberechtigten keine Teilnahmebeiträge oder Gebühren. Nach dem neuen Absatz 6 Satz 1 gewährt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten einen entsprechenden Ausgleich.

Der Landesrechnungshof hat in der Prüfung „Finanzierung von Kindertageseinrichtungen“ 2006 die Kosten- und Finanzierungsstruktur am Beispiel von 175 Kindertageseinrichtungen ermittelt. 2005 kostete ein Betreuungsplatz durchschnittlich rd. 5.065 € und wurde zu 32 % (1.620 €) durch Elternbeiträge inkl. Sozialstaffelausgleich finanziert. Ausgehend von 93.000 Betreuungsplätzen entstünde bei einer generellen Beitragsfreiheit der Eltern eine Finanzierungslücke von 150,7 Mio. €.

Artikel 2 - Änderung des Schulgesetzes

Der Artikel 2 des Gesetzentwurfs sieht die Änderung des Schulgesetzes vor. Der § 13 - Lernmittel - soll um § 13 a - Kostenfreie Mittagsversorgung - erweitert werden. Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein sollen Anspruch auf eine kostenfreie Mittagsversorgung haben. Der Leistungsanspruch richtet sich gegen den Schulträger. Das Land erstattet dem Schulträger je anspruchsberechtigten/r Schüler/in Kosten bis zu einer Höhe von monatlich 60 €.

Im Schuljahr 2009/10 besuchen 310.000 Schülerinnen und Schüler öffentliche allgemein bildende Schulen in Schleswig-Holstein. Da der Gesetzentwurf von öffentlichen Schulen spricht, ist unklar, ob die 100.000 Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Schulen mit eingerechnet werden sollen. Bei 60 € pro Monat und Schüler entstehen für die Mittagsversorgung an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen monatliche Kosten von 18,6 Mio. €. Gerechnet auf das Schuljahr (9 Monate) würde der Landeshaushalt mit jährlich 167 Mio. € belastet. Dazu kommen Investitionen für den Bau von Mensen, die eine Schülervollversorgung leisten können. Im Schuljahr 2009/10

sind die Hälfte der allgemein bildenden Schulen Offene (408) bzw. gebundene Ganztagschulen (27). Wenn Anspruch auf eine kostenfreie Mittagsversorgung besteht, müssten die Schulen, die zurzeit noch keinen Ganztagsbetrieb anbieten, „aufgerüstet“ und die bereits bestehenden „nachgerüstet“ werden. Die Investitionsausgaben hierfür liegen geschätzt bei 1,085 Mrd. € im Schulbereich.

Fazit

Durch die Änderung des Kindertagesstättengesetzes und des Schulgesetzes entstehen jährlich 384,7 Mio. € Ausgaben. Hinzu kommen geschätzte 1,243 Mrd. € Investitionsausgaben.

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage ist dieses Gesetzesvorhaben nicht finanzierbar. Auch qualitative Verbesserungen, die weitere Ausgaben auslösen, sind nicht finanzierbar. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen des Landes nicht gerechtfertigt sind.

Mir freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Altmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Aloys Altmann